

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Bank AG Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift	

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Der Rahmenkredit ist ein Darlehensvertrag, mit dem Ihnen das Recht eingeräumt wird, das Darlehen bis zu der im Darlehensvertrag vereinbarten Höhe ganz oder teilweise ohne vorherige Rücksprache mit uns einmalig oder auch wiederholt in Anspruch zu nehmen. Sie entrichten während der gesamten Vertragslaufzeit eine vereinbarte (Mindest-) Rückzahlungsrate. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Einschränkung des Verwendungszwecks: Der Darlehensnehmer darf das Darlehen nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbständiges Gebäudeeigentum) verwenden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilungsversteigerung. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.
Gesamtkreditbetrag <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag und beträgt 500,00 Euro.
Bedingungen für die Inanspruchnahme <i>Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten</i>	Der Kreditrahmen kann wie folgt in Anspruch genommen werden: • Kreditkarteneinsatz (Kreditkartenverfügung) • Überweisung auf das Referenzkonto
Laufzeit des Kreditvertrags	Das Darlehen wird Ihnen bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: • Mindestrate: 5,00 % des Gesamtbetrages der Monatsrechnung/ des in Anspruch genommenen Betrages, mindestens jedoch 25,00 Euro, höchstens den offenen Saldo. • Monatlich fällig, frühestens 10 Tage nach Rechnungsabschluss. Die Zinsen und/ oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: In den Mindestraten sind die bei vertragsgemäßer Bedienung entstehenden Zinsen und Kosten anteilig enthalten.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag <i>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit</i>	Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Betrag des Kreditrahmens und den Gesamtkosten. Die Gesamtkosten sind die Zinsen und sonstigen Kosten, die Sie bei regulärem Vertragsverlauf im Zusammenhang mit Ihrem Kredit zu tragen haben. Die genaue Höhe des Gesamtbetrags kann im Zeitpunkt der Erteilung dieser Information nicht angegeben werden, da sie von der jeweiligen Inanspruchnahme des Kreditrahmens und der jeweiligen Rückzahlung abhängt.
Verlangte Sicherheiten <i>Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten</i>	1. AGB Pfandrecht 2. Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz von 15,31 % jährlich ist veränderlich. Der ausgewiesene Sollzinssatz ist veränderlich. Bezugsgröße für Veränderungen ist der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) (SRF-Satz*). Veränderungen des SRF-Satzes prüft die Bank jeweils halbjährlich am 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, im Folgenden jeweils Stichtag genannt. Die Bank vergleicht an einem Stichtag den jeweils letzten für eine Veränderung maßgeblichen SRF-Satz, im Folgenden Vergleichszinssatz genannt, mit dem SRF-Satz am Stichtag. Den maßgeblichen Vergleichszinssatz veröffentlicht die Bank in ihrem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ist der am jeweiligen Stichtag veröffentlichte SRF-Satz im Vergleich zum Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gestiegen, so ist die Bank berechtigt, den Vertragszinssatz im Umfang der Veränderung des SRF-Satzes zu erhöhen. Ist der am jeweiligen Stichtag veröffentlichte SRF-Satz im Vergleich zum Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte vermindert, so ist die Bank verpflichtet, den Vertragszinssatz im Umfang der Veränderung des SRF-Satzes herabzusetzen. Zinsänderungen erfolgen spätestens zur übernächsten Abrechnungsperiode nach einem Stichtag durch entsprechende Unterrichtung des Darlehensnehmers. Die Unterrichtung über Zinsanpassungen kann auch in Form eines Ausdrucks auf einem Kontoauszug erfolgen. Wird der SRF-Satz wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt, benennt die Bank nach billigem Ermessen einen alternativen Referenzzinssatz als neue Bezugsgröße für Veränderungen. Bei der Ausübung ihres billigen Ermessens orientiert sich die Bank gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (über Indizes als Referenzwerte bei Finanzinstrumenten) an den Maßnahmenplänen, die sie gegenüber den zuständigen Behörden führt. *Hinweis: Der für die Spitzenrefinanzierungsfazilität erhobene Zinssatz hat die Funktion eines Leitzinses der EZB. Der SRF-Satz sowie dessen Änderungen werden in der Tagespresse und anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben. Darüber hinaus ist der aktuelle SRF-Satz („Zeitreihe BBK01.SU0201: Zinssatz der EZB für die Spitzenrefinanzierungsfazilität / Stand am Monatsende“) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) angegeben.
Effektiver Jahreszins <i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</i>	Der effektive Jahreszins beträgt 16,43 % p.a. Dieser effektive Jahreszins wurde berechnet auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben und den für das Darlehen derzeit üblicherweise geltenden Bedingungen. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses wurden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in der Preisangabenverordnung (PAngV) zusätzlich folgende Annahmen zugrunde gelegt: Ist dem Verbraucher nach dem Verbraucherdarlehensvertrag freigestellt, wann er das Verbraucherdarlehen in Anspruch nehmen will, so gilt das gesamte Verbraucherdarlehen als sofort in voller Höhe in Anspruch genommen. Bei einem unbefristeten Verbraucherdarlehensvertrag, der weder eine Überziehungsmöglichkeit noch ein Überbrückungsdarlehen beinhaltet, wird angenommen, dass das Verbraucherdarlehen für einen Zeitraum von einem Jahr ab der ersten Inanspruchnahme gewährt wird und dass mit der letzten Zahlung des Verbrauchers der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen sind und der Verbraucherdarlehensbetrag in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, zurückgezahlt wird. Als unbefristete Verbraucherdarlehensverträge gelten Verbraucherdarlehensverträge ohne feste Laufzeit, einschließlich solcher Verbraucherdarlehen, bei denen der Verbraucherdarlehensbetrag innerhalb oder nach Ablauf eines Zeitraums vollständig zurückgezahlt werden muss, dann aber erneut in Anspruch genommen werden kann. Der effektive Jahreszins kann sich unter Umständen erhöhen, wenn sich eine der bei seiner Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ändert.
Ist • der Abschluss einer Kreditversicherung oder • die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? <i>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</i>	Nein

Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)	Für die Verwendung der Kreditkarte fallen folgende Kosten an: • Bargeldverfügung (ggf. zzgl. Entgelt für Auslandseinsatz) Pro Kartenkonto 4 Verfügungen pro Abrechnungsmonat gebührenfrei, danach für jede weitere Verfügung 3,50 % vom Verfügungsbetrag, mind. 5,75 € • Entgelt für Auslandseinsatz Visa Karte (entfällt bei Zahlungen in Euro) 1,85 % vom Verfügungsbetrag • Jahresgebühr Hauptkarte 0,00 € Zusatzkarte 0,00 €
Kosten bei Zahlungsverzug <i>Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</i>	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die Bank Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen, derzeit 6,27 % p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht <i>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</i>	Ja
Vorzeitige Rückzahlung <i>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</i>	Ja
Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Nein, eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nicht berechnet.
Datenbankabfrage <i>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</i>	Ja
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf <i>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</i>	Ja

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedsstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben	Santander Consumer Bank AG vertreten durch den Vorstand: Vito Volpe (Vorsitzender)
Anschrift	Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach
Eintrag im Handelsregister	Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach, unter HRB 1747
Zuständige Aufsichtsbehörde	• Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie die • Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer einfachen, formlosen und eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie eine Vertragsurkunde, Ihren schriftlichen Darlehensantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags erhalten haben, jedoch nicht vor Vertragschluss und auch nicht, bevor Sie die Pflichtangaben erhalten haben, die Sie in Abschnitt 2 der einen Vertragsbestandteil bildenden Widerrufsinformation des Verbraucherdarlehensvertrags finden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Weitere Kontaktmöglichkeiten zur Abgabe der Widerrufserklärung finden Sie unter www.santander.de. Wenn das Widerrufsrecht nicht oder nicht rechtzeitig ausgeübt wird, sind Sie an Ihre auf den Abschluss des Verbraucherdarlehensvertrags gerichtete Willenserklärung gebunden.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Für die Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Darlehensvertrags gilt deutsches Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in Deutsch vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an folgende Kontaktanschrift wenden: Santander Consumer Bank AG, Beschwerdemanagement, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bdb.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Im Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzustellen. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z. B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren. Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über ein Online-Formular bei der BaFin einreichen. Die BaFin erhebt für Beschwerden keine Gebühren. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z. B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.

Informationen nach Art. 247 § 4 Abs. 3 EGBGB

Bezeichnung des Referenzwerts	Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (SRF-Satz)
Name des Administrators	Europäische Zentralbank (EZB)
Mögliche Auswirkungen auf den Darlehensnehmer	Ändert sich der vorbezeichnete Referenzwert, kann dies eine Änderung des vom Kunden an die Bank zu zahlenden Zinssatzes, der auf den Referenzwert Bezug nimmt, zur Folge haben. In Abhängigkeit von der Art der Änderung (Erhöhung oder Absinken des Referenzwerts) und den vertraglichen Vereinbarungen, kann dies zur Folge haben, dass der vom Kunden an die Bank zu zahlende Zinssatz steigt (d.h. die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die Möglichkeit der Kapitalnutzung steigt) oder absinkt (d.h. die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die Möglichkeit der Kapitalnutzung sinkt).